



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Mag. Claudius Kaloczy  
Vizekanzler für  
Finanzangelegenheiten und  
Organisationsentwicklung

Mag. Claudius Kaloczy  
vr-finanzen@i-med.ac.at

Tel. +43 512 9003 -71001  
Fax +43 512 9003 -74100

11.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Medizinische Universität Innsbruck nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11341/J-NR/2016 zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung

**Ad Punkt 1) Gibt es eine interne Revision und wenn ja, wo ist diese angesiedelt?**

An der MUI gibt es keine eigens eingerichtete interne Revision.

**Ad Punkt 2) Gibt es einen schriftlichen Verhaltenskodex, der unter anderem Regelungen bezüglich Interessenkonflikten, Befangenheit, Geschenkkannahme oder Verhalten bei Einladungen enthält?**

Mit Schreiben des Rektorats wurden im Dezember 2008 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MUI Antikorruptionsrichtlinien mit der Bitte um entsprechende Beachtung übermittelt. Somit sind an der MUI derzeit die unter <https://www.i-med.ac.at/recht/intranet/docs/Antikorruptionsrichtlinien.pdf> abrufbaren Bestimmungen gültig.

Mittlerweile wurde zur Vereinheitlichung der Richtlinien im klinischen Bereich zwischen der MUI und dem Krankenanstaltenträger Tirol Kliniken GmbH ein gemeinsamer Kodex ausgearbeitet, dieser befindet sich nach Beschlussfassung durch das MUI-Rektorat sowie der Geschäftsleitung der Tirol Kliniken GmbH in abschließender redaktioneller Bearbeitung durch die Rechtsabteilungen von MUI und Tirol Kliniken, die Veröffentlichung ist zeitnahe vorgesehen.

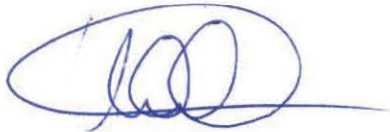
In diesem Zusammenhang darf weiters auf die von der MUI im Juli 2016 erteilte Zustimmung zur Offenlegung geldwerter Leistungen an die PHARMIG hingewiesen werden.

**Ad Punkt 4) Ist an der Universität durchgehend das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt?**

Ja, vgl. dazu die Geschäftsordnung des Rektorates der MUI § 8 sowie die Richtlinien des Rektorats über die Vergabe von Bevollmächtigungen und die Richtlinie des Rektorats für die Gebarung (Dokumente abrufbar unter [https://www.i-med.ac.at/recht/ra\\_satzungen.html](https://www.i-med.ac.at/recht/ra_satzungen.html))

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Claudius Kaloczy

